

Zu TOP 5 der Gemeindevertretersitzung am 22.06.2017

Bebauungsplan Nr. 8 "Zwischen Kammerberg und Stahlberg", 1. Änderung, OT Heckershausen

- 1. Abwägungs- und Beschlussvorschläge zu den eingegangenen Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 2 Abs. 2 BauGB sowie der Bürgerinnen und Bürger im Rahmen der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Ziff. 2 BauGB**
- 2. Offenlagebeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sachverhalt:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 15.12.2016 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zwischen Kammerberg und Stahlberg“ die Durchführung des beschleunigten Verfahrens gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke der Planung sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung gemäß § 13 a Abs. 3 Ziff. 2 zu informieren.

In ihrer Sitzung am 04.05.2017 hat die Gemeindevertretung die gefassten Beschlüsse vorsorglich aus Rechtssicherheitsgründen wie folgt ergänzt:

„Die Gemeindevertretung der Gemeinde Ahnatal beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zwischen Kammerberg und Stahlberg“ für das Flurstück der Gemarkung Heckershausen, Flur 1, Flurstück 181/3.“

Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Unterrichtung der Öffentlichkeit über Ziele und Zwecke sowie der wesentlichen Auswirkungen der Planung erfolgte im Blickpunkt Ahnatal Nr. 13 vom 31.03.2017.

Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 13 a Abs. 3 Ziff. 2 BauGB fand bis einschließlich 13.04.2017 statt. Während dieser Frist wurden Bedenken der Anlieger der Gothaer Straße vorgetragen. Stellungnahmen von Nachbargemeinden wurden nicht abgegeben. Die

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TÖB) nach § 4 Abs. 2 BauGB wurde mit Anschreiben vom 07.04.2017 bis einschließlich 10.05.2017 durchgeführt. Über die eingegangenen TÖB-Stellungnahmen und die Bedenken der Anlieger der Gothaer Straße ist nunmehr gemäß der Liste „Beschlussempfehlungen“ zu beraten und zu beschließen.

Wie in früheren Verfahren besteht die Möglichkeit, im Block über die Liste Beschlussempfehlungen abzustimmen, wenn dem niemand widerspricht.

Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB könnte dann nach der öffentlichen Bekanntmachung vom 07.07. bis 07.08.2017 erfolgen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung am 08.06.2017 mit der Angelegenheit befasst und empfiehlt den folgenden Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss für Bau, Verkehr und Umwelt wird sich in seiner Sitzung am 13.06.2017 mit der Angelegenheit befassen. Über das Ergebnis der Beratungen wird in der Sitzung der Gemeindevertretung berichtet.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

1. Die Behandlung der während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen und Bedenken wird entsprechend den beigefügten Beschlussempfehlungen mit Stand 23.05.2017 beschlossen.
2. Den Entwurfsunterlagen der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Zwischen Kammerberg und Stahlberg“, OT Heckershausen, mit Stand 23.05.2017 wird zugestimmt. Sie sind mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Michael Aufenanger
Bürgermeister